verzeichnet das Gerücht, daß die deutsche Regierung sich bereit erklärt habe, der Uebernahme der deutschen Postanstalten in türkische Regie zuzustimmen.

Streik auf der anatolischen Bahn.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Konstantinopel, 27. August.

Die Angestellten der anatolischen Eisenbahn haben ein Ultimatum gestellt, wonach bis Montag gewisse Reorganisationen in der Verwaltung und, wie verlautet, auch in der Direktion gefordert werden, widrigenfalls sie mit Streik drohen. Es wird bereits für einen Streikfonds gesammelt; auch hofft man auf eventuelle Streikhilfe in Europa. Bis 6 Uhr abends waren die in Haidarpascha zurzeit stattfindenden Unterhandlungen zwischen dem Direktor Kautz und dem angestellten Ausschuß noch nicht beendet.

Besuch des griechischen Königs in Paris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

o. Paris, 27. August.

Die gut informierten Kreisen entstammende Nachricht, der König von Griechenland beabsichtige, in einiger Zeit einen offiziellen Besuch in Paris zu machen, hat hier nicht wenig überrascht, da dies trotz der langen Regierungszeit Georgs des Ersten und trotz seines häufigen Verweilens an den Seeufern doch sein erster offizieller Besuch hier sein würde. Das Motiv dazu kann man wohl nur in Gründen der internationalen Courtoisie suchen, welche den König veranlassen, auch persönlich amtliche Beziehungen mit den Leitern der französischen Politik anzuknüpfen.

Als Hauptprogrammpunkt der Reise des Königs wird eine Unterredung mit Herrn Pichon angedeutet, welche sich natürlich mit den neuesten Ereignissen auf der Balkanhalbinsel beschäftigen würde.

Der König weilt zurzeit zur Kur in Aix les Bains und will von dort hierher kommen.

* * *

⊙ Wien, 27. August. (Privat-Telegramm.) Die „Wien. Allgemeine Ztg." erhielt aus Konstantinopel Andeutungen, daß das Leben des Sultans ernstlich gefährdet sei. Das Jungtürkencomité beabsichtige, bei Seraskieret eine Dislozierung der zweiten Gardedivision aus den Yildiskasernen vorzunehmen.

Konstantinopel, 27. August. (Meldung des Wiener k. k. Telegr.-Korr.-Bureaus.) Der gestrige Ministerrat befaßte sich mit der Situation in Kleinasien, von wo Meldungen eingehen, daß die Bevölkerung keine Steuern mehr zahlt. Das jungtürkische Comité hat an die europäischen Wilajets, ferner an die Wilajets Smyrna, Konia, Brussa, Beyrut, Damaskus, Aleppo, Trapezunt, Erzerum sowie an das Sandschak Jerusalem ein Rundschreiben gerichtet, in dem die Bevölkerung zur Ruhe ermahnt und aufgefordert wird, sich nicht in die Staatsgeschäfte einzumischen. — „Sabah" meldet, daß Nomadenstämme Katif am Persischen Golf angegriffen haben, daß England bereits ein Kriegsschiff dorthin entsandt und der türkische Ministerrat die Entsendung zweier Kanonenboote und eines Bataillons beschlossen hat.

* Wie die holländische Zeitung „De Telegraaf" entgegen anderslautenden Nachrichten erfährt, ist das **Befinden der Königin Wilhelmina** gut. Das Blatt fügt hinzu, es sei nicht unwahrscheinlich, daß binnen kurzem eine Mitteilung erfolgen könne, die im ganzen Lande Freude erwecken werde.

Der Feuerpogrom des Isprawnik.

In Telschi, Gouvernement Kowno, hat, wie wir meldeten, kürzlich ein furchtbares Feuer gewütet, das das Städtchen fast völlig in Asche gelegt hat. Der Hilfsverein der deutschen Juden hat einen Berichterstatter nach Telschi entsandt, um zuverlässige Unterlagen für eine Hilfsaktion zu gewinnen. Der von ihm erstattete Bericht zeigt die Größe des Brandunglücks; zugleich stellt er die empörende Tatsache fest, daß der Isprawnik — der Leiter der Polizei des Kreises — den Brand benutzt hat, um in barbarischer Weise das Unglück der geschädigten Juden noch zu vergrößern. Dem uns zur Verfügung gestellten Bericht entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

„Die Bezirksstadt Telschi, Gouvernement Kowno, wurde zweimal innerhalb dreier Tage von einer Feuersbrunst heimgesucht. Der erste Brand äscherte 70, der zweite 250 Häuser ein. Der Gesamtschaden wird auf 1,200,000 Rubel geschätzt. Die Stadt zählt etwa 7000 Einwohner, 5500 Juden und 1500 Christen. Das Feuer hat an den beiden Tagen so furchtbar gewütet, daß 4498 Personen von der Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen wurden, 4073 Juden und 425 Christen. Der erste Brand wurde durch Unvorsichtigkeit verursacht; die Ursache des zweiten Brandes ist noch immer unaufgeklärt.

Von Bedeutung dürften die Informationen sein," fährt der Berichterstatter fort, „welche ich über das Verhalten der Behörde während und nach der Feuersbrunst erlangte. Ich habe durch mehrere Zeugen festgestellt, daß der Isprawnik, namens Peschkow, die Spritzen und Eimer oft in kritischen Momenten ohne ausreichenden Grund den Juden verweigerte. Als einige Juden sich um Hilfe an ihn wandten, schrie er sie barsch an und bedrohte sie mit Ohrfeigen. Als er einen abgebrannten Juden weinen sah, belustigte er sich über ihn in roherster Weise. Zu meinem Bedauern war der Isprawnik jetzt nicht anwesend, und ich wandte mich an das Stadthaupt mit den Worten: „Man munkelt, der Isprawnik habe die Rettungsarbeit vernachlässigt und die erforderliche Hilfe verweigert. Können Sie mir vielleicht geeignete Aufklärung geben?" Darauf antwortete das Stadthaupt: „Nun ja, unser Isprawnik ist ein ausgesprochener Judenhasser. Er selbst sagte mir, er erblicke in diesem schrecklichen Brande einen Ersatz für einen Pogrom." Ich erwiderte: „Er beschuldigt demnach die Christen einer Brandstiftung, während das die Juden selbst gar nicht tun," und erhielt zur Antwort: „Der Isprawnik beschuldigt niemanden. Er sagt vielmehr, die Juden haben es verdient." Ich muß bemerken, daß die Aeußerung des Isprawnik, wonach der Brand eine Art Pogrom dargestellt hatte, jeder Grundlage entbehrt. Sie ist aber charakteristisch für die Gesinnung dieses russischen Beamten."

Der Vorfall ist übrigens gleichzeitig ein Zeugnis für die unglaubliche Vorniertheit dieses höheren Beamten. Mögen die russischen Behörden antisemitisch gesinnt sein, das Feuer ist es nicht! Ein Brand, der die jüdischen Häuser einäschert, macht natürlich auch vor den Häusern der Christen nicht Halt. Und so ist es denn erklärlich, daß gleichzeitig auch die Christen des Oertchens schwer unter der Katastrophe haben leiden müssen. Auch dieses traurige Ereignis liefert so einen charakteristischen Beitrag zum Kapitel der russischen Beamtenherrschaft.

Deutsch-japanische Handelsbeziehungen.

(Von unserem Korrespondenten.)

Tokio, 25. Juli.

Die in Japan im Jahre 1899 in Kraft getretenen Handelsverträge mit allen Mächten laufen im Jahre 1911 ab, und der Minister für Handel und Landwirtschaft hat infolgedessen nach deutschem Vorbild einen Ausschuß eingesetzt, der die neuen Handelsverträge vorbereiten soll. Dieser Ausschuß hat seine Arbeiten bereits zu einem erheblichen Teil erledigt. Soweit sich bis jetzt erkennen läßt, wird Japan die Handelsverträge in ihrer bestehenden Form nicht erneuern.

Es scheint, als ob Japan zum Hochschutzzollsystem übergehen will. Freilich machen einige Zeitungen der Regierung den Vorwurf, sie wünsche nicht sowohl eigentliche Schutzzölle, hinter denen die japanische Industrie gedeihen könne, als einfach hohe Zölle, um der Finanzmisere zu steuern. Diese Zeitungsstimmen sind aber recht vereinzelt. Im allgemeinen scheinen es die Japaner noch nicht erfaßt zu haben, daß Einfuhrzölle nicht den einführenden fremden Kaufmann belasten, sondern im Grunde indirekte Steuern sind, die im Inlande selbst bezahlt werden. Infolgedessen haben die wenigsten etwas gegen eine Erhöhung der Einfuhrzölle einzuwenden.

Im einzelnen ist von japanischen Wünschen auf Abänderung der Verträge etwa folgendes bekannt geworden. Die zwölfjährige Befristung der geltenden Handelsverträge erscheint den Japanern zu lang, sie möchten lieber für kürzere Zeit gebunden sein. Sie möchten ferner, was für Deutschland von großer Bedeutung ist, die Meistbegünstigungsklausel in den Verträgen beseitigt sehen, auch schwebt ihnen als Ideal völlige Zollautonomie mit Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten vor. Schwierigkeiten befürchten sie im allgemeinen nur von den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, zu denen die diplomatischen Beziehungen ohnehin schwierig sind, und die, obwohl Japans bester Kunde, doch für den Bezug ihres Rohmaterials nicht auf Japan angewiesen sind. Den übrigen Ländern gegenüber, die mit Ausnahme von Frankreich und Italien mehr an Japan verkaufen, als von Japan kaufen, hofft man bequem alle Wünsche durchsetzen zu können. Das System, um dies zu erreichen, soll das auch anderswo beliebte sein, immer ein Land gegen das andere auszuspielen.

So ungünstig, wie es sich die japanischen Blätter vorstellen, ist nun zum Beispiel die Stellung Deutschlands in diesen Verhandlungen doch nicht. Wenn auch nach der amtlichen Statistik Deutschland weit mehr an Japan verkauft, als es selbst von Japan kauft (1897: 102 gegen 29 Millionen Mark), so ist doch diese Differenz in Wirklichkeit geringer, wie die Zollerhebungen sie angeben. Die deutsche Einfuhr aus Japan wird sehr wahrscheinlich bei Berücksichtigung der indirekt auf dem Wege über Italien und Frankreich in Deutschland eingeführten Waren sowie vor allem der fälschlich als nach Hongkong verschifft deklarierten japanischen Ausfuhr sich als viel größer herausstellen. Haben so die Japaner in Deutschland einen beachtenswerten Kunden zu erblicken, so muß es auch möglich sein, den einen und den anderen deutschen Wunsch durchzusetzen.

Wenn Japan wirklich zum Hochschutzzollsystem übergehen würde, so würde zwar in erster Linie durch die Verteuerung aller Bedürfnisse seine eigene Volkswirtschaft darunter zu leiden haben, aber die ausländische Industrie wäre gezwungen, Filialen in Japan zu gründen. In diesem Falle hätte hauptsächlich der fremde Arbeiter das Nachsehen; die europäischen Mächte sollten also im Interesse ihrer arbeitenden Klassen versuchen, die Einführung des Hochschutzzollsystems zu hintertreiben. Einige Punkte des jetzigen japanischen Zolltarifs dürften leicht zu korrigieren sein: Er belastet zum Beispiel verschiedene Waren mit hohen Zöllen, die Japan noch gar nicht imstande ist, selbst zu fabrizieren, die es also als Muster und Vorbilder für seine eigene Industrie braucht. Das Wichtigste aber für den deutschen Import ist, daß an den bisherigen Bestimmungen, wonach Deutschland auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu behandeln ist, nichts geändert wird. Da Japan sehr daran liegt, die Ausfuhr seiner eigenen Industrieprodukte zu heben, darf man annehmen, daß es sich hüten wird, den Bogen der Einfuhrabwehr zu überspannen; denn aller Handel ist schließlich Austausch.

Eine andere Frage, die bei Gelegenheit der Vertragsverhandlungen zur Sprache zu kommen hätte, wäre die Frage des Rechtes der Ausländer, in Japan Grundeigentum zu erwerben. Gelegentlich der früheren Verhandlungen wurde von ausländischer Seite geltend gemacht, daß die Europäer ebenso zum Erwerb von Grundeigentum in Japan berechtigt sein müßten, wie dies die Japaner in den meisten Ländern des Westens sind. Die japanischen Bevollmächtigten erkannten zwar die Billigkeit dieses Verlangens an, baten aber um nachsichtige Schonung, da einstweilen noch weite Volksklassen in Japan grundlose Furcht hegten, daß schließlich ganz Japan von den Ausländern aufgekauft werden möchte. Obwohl es unter den westländischen Diplomaten als stillschweigendes Uebereinkommen gegolten hatte, daß der Erwerb freien Grundeigentums die notwendige Gegenleistung für die Aufgabe der Konsulargerichtsbarkeit bilde, gaben die englischen Bevollmächtigten doch diesen schwächlichen Bitten nach und die übrigen Mächte mußten wohl oder übel dem englischen Beispiel folgen. So kann heute kein Deutscher in Japan Grundeigentum erwerben, wohl aber kann das jeder Japaner in Deutschland. Als Ersatz für das fehlende Recht Grundeigentum zu erwerben, gilt in Japan das sogenannte ewige Miets- oder Pachtrecht, das auch dem Ausländer offen steht, kraft dessen jemand sich die volle Verfügung über ein Grundstück für die Zeit von tausend Jahren verschaffen kann, während das Grundstück rechtlich im Eigentum des japanischen Eigentümers bleibt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dies ewige Pachtrecht nur ein sehr ungenügender Ersatz für volles Eigentum ist. Denn zwischen dem westlichen Pächter und dem japanischen Eigentümer sind beständig Streitigkeiten an der Tagesordnung, die für den Pächter oft recht kostspielig sind, da das japanische Prozeßrecht auch der siegenden Partei alle ihre Kosten aufbürdet. Selbst die Bestimmung, daß eine ins Handelsregister eingetragene Handelsgesellschaft, mag sie auch ganz aus Europäern bestehen, zum Erwerb von Grundstücken berechtigt ist, hat sich als ein nur sehr unzulänglicher Ersatz für das fehlende Recht des direkten Grundeigentumerwerbs erwiesen.

Der Gang der Entwickelung hat gezeigt, daß Ausländer zwar wenig Lust haben, ihr Geld in größerem Maße in japanischen Grundstücken anzulegen, daß sie aber das Recht der Erwerbung von Grundstücken als die einzige wirkliche Sicher-

Eine Goethe-Erinnerung.

(Zum 28. August).

Schon bei Lebzeiten Goethes hegten Frankfurter Freunde und Bewunderer des größten Sohnes der alten, stolzen Krönungsstadt am Main den Wunsch, ihm zu Ehren ein Gedenkzeichen zu stiften. Sulpice Boisserée war der eigentliche Vater dieses Gedankens. Es war zuerst nicht sowohl auf ein öffentliches, völlig frei in die Lüfte hineinragendes Standbild abgesehen, als vielmehr „auf eine mäßige abgeschlossene Halle, errichtet in meiner heiteren Gartenanlage." Die Ausführung dieses nach Goethes eigenen Worten „höchst ehrenvollen Vorschlages" erforderte keinen außerordentlichen Aufwand. Als ursprünglicher Aufstellungsort war „die Mühlau, ein zwischen zwei Wassern gelegenes Weidig" gedacht. Im Laufe der Jahre hatte sich jedoch mancherlei in jenem Teile Frankfurts verändert. „Der Scheidewall ist niedergerissen, man hat ein schönes Ufer mit einer Reihe prächtiger Häuser gegenüber gebaut, und von dem Sanft Gallenquartier her bildet sich bereits eine herrliche Straße, die gerade nach der Insel führt, so daß man, entlang derselben gegen den Main zugehend, das Denkmal immer vor Augen hätte." Dieser neu geschaffenen, großartigen Umgebung gegenüber erschien der ursprüngliche Denkmalsplan zu kleinlich. Die „umsichtigen Frankfurter Freunde" wandten sich demgemäß „größeren architektonischen Unternehmungen zu". Eine mächtigere Substruktion erschien als notwendig, auf dieser ein bedeutender Sockel, und um das Ansehen des Gebäudes zu vervollkommnen, ein Säulengang. „Sodann allem diesem gemäß eine Statue statt einer Büste."

An diesem Punkte setzen nun Goethes eigene Bedenken ein, die er in einem Aufsatze niederlegt. Dieses ungemein charakteristische Dokument ist nach den Weimarer archivarischen Feststellungen am 19. Mai 1821 entstanden und sogleich dem Kanzler Müller mitgeteilt worden. Die erste Fassung liegt indessen nicht mehr vor. Goethes Tagebuch vom 21. Mai vermerkt vielmehr: „Aufsatz revidiert und nochmals mundiert." Eine dritttualige Umschrift wurde dann noch am nächsten Tage vorgenommen und an Boisserée abgesandt. Soviel zur Entstehungsgeschichte dieses Aktenstückes, das nunmehr im zweiten Teile des zweiundvierzigsten Bandes der Weimarer Goethe-Ausgabe gedruckt vorliegt. In diese entlegenen Gebiete des Werkes verirrt sich indessen nur selten der Blick des Lesers, so daß sie den meisten verborgen zu bleiben pflegt. Deshalb sei es gestattet, am Geburtstage Goethes weite Leserkreise auf diese Urkunde Goethescher Empfindens hinzulenken.

Nachdem in der Einleitung allerlei Bedenken gegen die Oertlichkeit als solche, ferner gegen die ursprünglich beabsichtigte Denkmalsausführung geltend gemacht waren, regt Goethe den Gedanken an, das Denkmal in der neugegründeten Bibliothek aufzustellen. „Warum sollte man nicht wenigstens vorschlagsweise seine Gedanken dorthin richten?" Dann heißt es in den Betrachtungen „über das zu Frankfurt mir zu errichtende Denkmal" weiter: „Man hat dem Dichter eine Statue votiert, einem Deutschen ist diese Ehre noch nicht widerfahren; bei Nachbarnationen kommt es eher vor." Als Beispiel wird Pigalles Voltaire-Statue angeführt. Mit der lebendigsten Beredsamkeit tritt Goethe für die Bibliothek als für die geeignetste Denkmalsstätte ein. „Dorthin bringe man die Statue, dorthin, wo alle Literatur, also auch die schöne zu Hause ist, wo die Wissenschaften zu Hause sind, denen der Dichter die Mannigfaltigkeit seiner Produktionen schuldig geworden." Der Bibliothek wird „eine Bildsäule zum Schmuck gereichen und sie sich wechselseitig von dem Orte geehrt sehen". „Kommt noch hinzu, daß diese Räume, schon in Kustodie und Aufsicht gegeben, von allen Fremden ohnehin besucht werden, daß sie regelmäßig geöffnet sind, daß dort Zusammenkünfte der Beisammen, Wissenschaftliebenden, Gebildeten sich von selbst ergeben, so wird man den Gegensatz gar lebhaft empfinden gegen jenen Fall, wo einzelne Personen, allenfalls kleine gesellige Partien sich ein beschränktes, unbewohntes, außer einigen obgleich schätzenswerten Bildwerken nichts bietendes Lokal nach einer wenigstens bei gewissen Jahres- und Tageszeiten mühseligen Wallfahrt aufschließen lassen."

Aber außer diesen rein praktischen Erwägungen leiten Goethe andere, höhere, bei seinem Vorschlage, die Bibliothek als Aufstellungsraum für seine Bildsäule zu wählen. Man wird nämlich „auf diesem Wege Anlaß gewinnen, ja aufgefordert, in derselben Lokalität verdienten Männern der Vaterstadt gleichfalls Ehre zu erweisen, welches auf gar verschiedene Art geschehen kann. Nehmen wir also an, daß man sich mit der Behörde, welcher das Bibliothekgeschäft obliegt, vereinigen könnte, so geht unser Votum dahin: irgendeinen Saal plastisch auszuschmücken und eine sitzende Statue von Rauch, dem allgemein anerkannten, talent- und kunstvollen Bildhauer, der schon eine glückliche Büste des Dichters verfertigte, dort aufzustellen ... Betrachten wir nun auch die Sache von der sittlichen Seite und bedenken, daß durch die Ausführung unseres Vorschlages das Mißgefühl sogleich getilgt würde, das wohl aufkeimen könnte, wenn eine solche Auszeichnung ausschließlich und einzig bleiben sollte; ja, man darf nicht ganz leugnen: das projektierte Monument scheine das Maß zu überschreiten der Ehre, die man einem Einzelnen erweisen darf. Auch müßten wir uns sehr irren, wenn nicht in einem Teile des Publikums schon einiges Mißfallen zu bemerken wäre. Fromme Seelen sehen etwas Heidnisches, dem Götzendienst Aehnliches in dieser Anstalt, welches ihnen kaum zu verargen ist; durch unseren Vorschlag aber wird alles geschlichtet und versöhnt, ja Nemesis würde den ein so übergroßes Glück Erlebenden nicht zu demütigen haben und er sich zugleich höchst geehrt und freundlich beruhigt haben."

Jedes weitere hinzugefügte Wort würde die erhabene Schönheit der Goetheschen Empfindungen nur entweihen. Nur eine Frage sei aufzuwerfen verstattet: Wie weit ist unsere Zeit von jener Goetheschen frommen Denkmalsscheu entfernt?

J. K.

L. S. Bei Kroll geht die Sommeroper ihrem Ende entgegen. Gestern interessierte noch einmal Puccinis „Bohème" durch die Mitwirkung Constantinos. Ich konnte nicht finden, daß die Vorstellung durch seinen Rodolphe gewonnen hatte. Diese Partie (das hängt in letzten Grunde mit des Dichters Murger Abstammung zusammen) liegt überhaupt deutschen Sängern, vorausgesetzt, daß sie „singen" können, besser als italienischen. Denn es kommt hier schon nicht mehr wie etwa beim früheren Verdi, auf Gesangsmanieren an. Constantino ist Effektsänger, und Puccinis Musik verlangt eine andere Behandlung. Man konnte sich wohl an der Stimme und ihrer Schulung wieder erfreuen; das Verhältnis des Darstellers zum Drama blieb ein äußerliches, erkältendes. Dazu kam, daß sich das Orchester seinen Dehnungen und Fermaten nur widerwillig und meist zu spät fügte.

Die einzige Leistung, die innere Anteilnahme weckte, war die Mimi Fräulein Hummels. Mit der zweifellos begabten Künstlerin hat man im Laufe der Spielzeit nur zu oft rechten müssen, weil sie Aufgaben übernahm, denen sie nicht gewachsen ist. Um so lieber mache ich ihr für das gestern Gebotene mein aufrichtiges Kompliment; auch die Stimme, da sie nicht forcieren brauchte, erholte sich und klang freier und gesünder. Fräulein Hummel sollte den Rat nicht verschmähen und den großen Wagner-Partien, für die sie noch zu jung ist, vorläufig fernbleiben. Eine nur zu natürliche Ermüdung soll am Tage vorher, in der „Margarethe", wieder zum Debütieren geführt haben. Was nützt da die Zartheit der Erscheinung? Von der Vorstellung der Gounodschen Oper wird mir im übrigen nicht eben Rühmliches berichtet. Immerhin ließ der hübsche, nur zu naiv verwendete Tenor des Herrn Kindermann (Faust) und der Valentin des Herrn Josef Schwarz zuweilen aufhorchen. Herr vom Scheidt (Mephisto) sorgte für Leben auf der Bühne durch seine bewußte Charakteristik, die durch die Klangfarbe seines Baritons wirksam unterstützt wurde.

Theaterchronik. Die Komische Oper eröffnet ihre diesjährige Spielzeit am Dienstag, den 1. September mit d'Alberts Oper „Tiefland".

An das Trianon-Theater wurde Herr Hans Felix vom Raimund-Theater in Wien engagiert.